



Abschlüsse an der IGS Stierstadt



M+ (Quali R) E/G

Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder das berufliche Gymnasium mit dem qualifizierenden Realschulabschluss

(VOBGM vom 14. Juni 2005, S. 438, ber. S. 579 § 59 Abs. 4 und § 62, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2011, ABl. S. 582)

Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses berechtigt nach der Jahrgangsstufe 10 zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium, soweit die direkte Versetzung nicht möglich ist.

Voraussetzungen

Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen für den einfachen Realschulabschluss erfüllt sind,
- **der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einer Naturwissenschaft besser als 3,0 ist (Grundlage: E-Kurse),**
- **der Notendurchschnitt in den Fächern GL, AL (Kern), Religion/Ethik, Kunst, Musik, Sport, WPU I (Grundlage für Französisch: E-Kurs) und WPU II besser als 3,0 ist sowie**
- die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen.

Ausgleich für Minderleistungen

Siehe unter „Mittlerer Abschluss“!

M. Hergert, 08/ 2018